

# Sich rechtzeitig Gedanken machen

Abendstunde in der Oberen Mühle Villmergen zum Thema Vorsorge

Wenn ein Mensch im Alter oder nach einem Unfall über nichts mehr selbst entscheiden kann, müssen dies andere übernehmen. Wer das sein soll und was er oder sie tun soll, kann man schon im Voraus festlegen. Und auch, was nach dem Tod geschehen soll.

Chregi Hansen

Die Programmreihe «Abendstunde» im Alterszentrum ist beliebt und zieht viele Interessierte an. Diesmal aber müssen von überall noch Stühle herbeigeschafft werden. «Wir haben schon ein grosses Publikum erwartet, aber dieser Aufmarsch überrascht uns jetzt doch», so Geschäftsleiter Walter Cassina bei der Begrüssung.

Gemeinsam mit dem Seniorenverein hat man den Anlass organisiert. Es ist nicht das erste Mal, dass sich die «Abendstunde» des Themas «Vorsorge» annimmt. Jedes Mal vor grossem Publikum. Und trotzdem: «Wir stellen bei rund 50 Prozent der Eintritte fest, dass diesbezüglich keine Unterlagen vorhanden sind», sagt Cassina. Es sei wichtig, sich zu diesem Thema zu informieren, fährt er fort. «Aber das allein reicht nicht, man muss nachher auch aktiv werden.»

## Handeln, solange man noch urteilsfähig ist

Und das kann jeder und jede in verschiedenen Bereichen. Thematisiert werden an diesem Abend der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung und das Testament. Mit diesen drei Instrumenten kann vieles schon im Voraus geklärt werden, damit werden im Ernstfall lange Diskussionen oder gar Streitigkeiten unter den Angehörigen vermieden. Wobei wichtig ist, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Und das Thema rechtzeitig anzupacken. Denn damit diese Dokumente gültig sind, müssen sie erstellt werden, solange man noch urteilsfähig ist.

Um für den Fall gewappnet zu sein, wenn dies nicht mehr der Fall ist, gibt es den Vorsorgeauftrag. «Darin kann ich festlegen, wer für mich entscheiden soll», erklärt der reformierte Pfarrer und ehemalige KESB-Präsident Jürg Vöggtli. Mehr noch: Darin kann auch festgehalten werden, wie diese Person entscheiden soll. «Es lohnt sich, gut zu überlegen, wen man dafür einsetzt. Es braucht Vertrauen, denn nicht alles



Sie informierten an diesem Abend ausführlich über wichtige Themen und beantworteten viele Detailfragen (von links): Jürg Vöggtli (reformierter Pfarrer), Raphael Hofstetter (Notar), Urs Hupfer (Präsident Seniorenverein), Heidi Plantera (Ortsvertreterin Pro Senectute), Wolfgang Meyer (Hausarzt) und Walter Cassina (Geschäftsleiter Obere Mühle).

Bild: Chregi Hansen

lässt sich voraussagen», so Vöggtli weiter. Und man soll die Person vorher fragen, ob sie das überhaupt will. Falls kein Vorsorgeauftrag besteht, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entscheiden, wer die Aufgabe übernimmt. Zudem sind die Formvorschriften zu beachten.

## Keine Versprechungen machen

Der Vorsorgeauftrag betrifft verschiedene Bereiche des Lebens. Etwas spezifischer ist die Patientenverfügung. Auch hier sollte man sich darum kümmern, solange man noch dazu in der Lage ist. «Am besten macht man das gleich, es gibt genügend Vorlagen, die man ausfüllen und unterschreiben

## «Am besten macht man das gleich»

Wolfgang Meyer, Hausarzt

kann», erklärt Wolfgang Meyer, langjähriger Hausarzt in Villmergen. In dieser kann sehr spezifisch festgehalten werden, wie bei verschiedenen medizi-

nischen Notfällen gehandelt werden soll. «Es lohnt sich aber auch, die eigene Einstellung zum Leben kurz festzuhalten. Damit die Vertretungsperson auch weiss, wie man denkt», so Meyer weiter.

In der Verfügung kann vieles festgelegt werden. Etwa, ob man reanimiert werden will. Ob man künstlich am Leben erhalten werden soll. Was mit den Organen passieren soll. Meyer warnt aber auch, den Angehörigen zu viele Pflichten aufzubürden. «Man sollte nicht das Vorsprechen einfordern, dass man zu Hause sterben kann. In vielen Fällen ist das belastend für die Angehörigen. Der Wechsel in ein Pflegeheim kann für alle Seiten ein Gewinn sein», erklärt er. Und es nütze wenig, wenn man eine Verfügung ausfüllt, aber niemand davon weiss. «Eine Hinweiskarte im Portemonnaie, dass es eine Verfügung gibt und wo man sie findet, ist sinnvoll», sagt Meyer.

Zwar kann eine Patientenverfügung auch Teil des Vorsorgeauftrags sein, doch davon rät Jürg Vöggtli ab. «Bei medizinischen Notfällen muss schnell gehandelt werden. Beim Vorsorgeauftrag

muss jedoch erst durch das Gericht beurteilt werden, ob die Person wirklich urteilsunfähig ist», sagt er.

## Neu kann man über die Hälfte frei entscheiden

Aber auch für den Fall nach dem Tod sollte man vorsorgen. Notar Raphael Hofstetter informiert an diesem Abend, was im neuen Erbrecht alles anders ist.

## «Je klarer formuliert, desto weniger Streit nachher»

Raphael Hofstetter, Notar

Und was der Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag ist. «Das Testament ist eine einseitige Verfügung, die ich jederzeit ändern kann. Das andere ist ein Vertrag, da müssen alle Seiten mit einer Korrektur einverstanden sein», macht der Notar deutlich. Das Testament muss entweder handschriftlich verfasst werden oder notariell beglaubigt. Und die

Pflichteile sind zu beachten, auch wenn diese im neuen Recht nach unten geschraubt wurden. So stehen dem Ehepartner mindestens 25 Prozent zu und weitere 25 Prozent den Kindern. Über die restlichen 50 Prozent kann jetzt frei entschieden werden. Auch beim Testament gilt, dass es so aufbewahrt wird, dass es auch gefunden wird. So kann es beim Bezirksgericht hinterlegt werden. Das Bestimmen eines Willensvollstreckers sei freiwillig, aber in den meisten Fällen zu empfehlen. «Je klarer man seinen Willen verfasst hat, desto weniger Streit gibt es später unter den Erben», weiss Hofstetter aus Erfahrung.

Nach den Referaten beantworteten die Fachpersonen noch verschiedene Detailfragen. Hilfe gibt es auch bei der Pro Senectute, weiss Ortsvertreterin Heidi Plantera. Einerseits kann dort der Docupass bezogen werden mit vielen Tipps und Vorlagen. Zum anderen kann man sich auf der Beratungsstelle in Wohlten informieren lassen. So oder so bleibt es dabei: Nur wer sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigt, kann seine Angelegenheiten so regeln, dass es für ihn stimmt.